

ERMÄSSIGUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR JAHRESKARTEN BEI GERINGEM EINKOMMEN

Wenn das Einkommen/Familieneinkommen (Nettoeinkommen pro Monat) unter dem Ausgleichzulagenrichtsatz 2024 liegt, gibt es laut aktuellem Beschluss des Gemeinderates vom 01.06.2022 einen ermäßigten Eintrittspreis für Jahreskarten von Einzelpersonen ab 15 Jahren bzw. Familien.

Ausgleichszulagenrichtsatz für das Jahr 2024:

Einzelpersonen	1.217,96 €
Ehepartner	1.921,46 €
Erhöhung pro Kind ohne Einkommen ...	174,42 €

Welche Ermäßigung bei der Jahreskarte gibt es ?

Erwachsene ab 15 Jahren = Ermäßigter Tarif für Schüler, Studenten, Präsenzdiener, Zivildiene

d.h. Normaltarifes mit 45,00 € = ermäßigter Tarif mit **34,00 €**

Familienkarte = Ermäßigter Tarif für Alleinerzieher

d.h. Normaltarif mit 89,50 € = ermäßigter Tarif mit **56,00 €**

Wie komme ich zur ermäßigten Jahreskarte?

Der Einkommensnachweis kann beim Gemeindeamt nachgewiesen werden und dort bekommt man auch eine Bestätigung zum Bezug der ermäßigten Jahreskarte oder noch besser, man kauft die Jahreskarten gleich am Gemeindeamt.

Informationen gibt es auch beim Gemeindeamt unter 07285 7011

Richtsätze für die Ausgleichszulage (Werte 2024) pro Monat

Für alleinstehende Pensionistinnen/Pensionisten (gilt auch für Witwen/Witwer) 1.217,96 Euro

Für Pensionistinnen/Pensionisten, die mit der Ehepartnerin/dem Ehepartner oder der/dem eingetragenen Partnerin/Partner im gemeinsamen Haushalt leben 1.921,46 Euro

Erhöhung pro Kind, dessen Nettoeinkommen 447,97 Euro nicht übersteigt (nicht bei Witwer- oder Witwenpension) 187,93 Euro

Pensionsberechtigte auf Waisenpension: bis zum 24. Lebensjahr 447,97 Euro

Pensionsberechtigte auf Waisenpension: bis zum 24. Lebensjahr, falls beide Elternteile verstorben sind 672,64 Euro

Pensionsberechtigte auf Waisenpension: nach dem 24. Lebensjahr 796,06 Euro

Pensionsberechtigte auf Waisenpension: nach dem 24. Lebensjahr, falls beide Elternteile verstorben sind 1.217,96 Euro